

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Ständige Publikumskonferenz der  
öffentlich-rechtlichen Medien  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 5. Januar 2015

**Ihre Schreiben vom 24. August und 2. Oktober 2014 zu dem Tagesthemens-  
Beitrag „Russisches Militär an ukrainischer Grenze“ vom 15. August 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die o.g. Schreiben, die zuständigkeitshalber an den WDR weitergeleitet wurden, wo sie am 16. Oktober 2014 eingegangen sind. Sie haben telefonisch bestätigt, dass Sie mit einer Übernahme der Beantwortung durch den WDR einverstanden sind.

Ihre Schreiben werte ich als förmliche Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz, da Sie eine Verletzung der Wahrheitspflicht bei der Nachrichtengebung behaupten, die in § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz geregelt ist. Danach sind Nachrichten vor Ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen. Allgemein gilt weiterhin, dass der WDR der Wahrheit verpflichtet sein soll (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Ihr Schreiben vom 24. August 2014 richtet sich gegen die Berichterstattung über einen angeblich zerstörten russischen Konvoi auf ukrainischem Staatsgebiet, über den zunächst britische Reporter berichtet hatten. Deren Darstellung bezeichnen Sie als Falschmeldung, da Beweise für einen Grenzübertritt nicht vorlägen. Hierzu hat der Zweite Chefredakteur Christian Nitsche bereits ausführlich Stellung genommen. Ich schließe mich im Ergebnis dieser Stellungnahme, die Ihnen von NDR-Intendant Lutz Marmor mit Schreiben vom 25. September 2014 übermittelt wurde, an.

Dies gilt auch in Anbetracht Ihres Schreibens vom 2. Oktober 2014, in dem Sie sich gegen die Aussage von Herrn Nitsche wenden, britische und russische Journalisten hätten über den Grenzübertritt russischer Panzer nicht nur berichtet, sondern diesen auch fotografiert. Gegen Ihre Auffassung sprechen meines Erachtens mehrere Punkte. Hierzu im Einzelnen:

**Punkt 1:** Sie schreiben, Guardian-Reporter Shaun Walker habe ein Foto vom Vortag, dem 14. August 2014, getwittert mit der unmissverständlichen Bildunterschrift: „10 km

from Ukraine border“. Sie zitieren weiter die Bildunterschrift „Armoured personnel carriers in Russia (!) move towards the Ukraine border“ des Aufmacherbildes von Walkers Artikel vom 15. August 2014. Daraus ziehen Sie den Schluss: „Die Aussage des Zweiten Chefredakteurs Nitsche, britische Journalisten hätten den Grenzübertritt russischer Panzer fotografiert, ist somit tatsachenwidrig.“

Damit wird jedoch die Aussage des Artikels auf eine Bildunterschrift reduziert. Der Artikel selbst geht weit darüber hinaus und stützt tatsächlich die Aussage, die im Beitrag getroffen wurde. In der entsprechenden Passage in dem *Tagesthemen*-Beitrag von Golineh Atai und Birgit Virnich heißt es:

„Russische Militärfahrzeuge mit den blauen Kennzeichen der russischen Friedenstruppen – wenige Kilometer entfernt von der Grenze zur Ukraine. Überqueren sie oder andere russische Militärtransporte die Grenze? Oder geht es nur um russische Militärübungen hier, wie Moskau behauptet? Gestern beobachteten mehrere Reporter, wie eine Kolonne mit russischen Kennzeichen die Grenze passierte – an einem Abschnitt, über den das ukrainische Militär keine Kontrolle hat, so Augenzeugen:

[O-Ton Sergej Hasow-Kasija/Sergej Khazov, englisch, voice over] „Ich persönlich glaube, dass Russland Militärfahrzeuge und anderes Gerät in die Ukraine schickt, um die Situation zu seinen Gunsten zu verändern, um den Separatisten zu helfen und ukrainische Geländegewinne zu verhindern.“

Shaun Walker/The Guardian schreibt wörtlich:

„The Guardian saw a column of 23 armoured personnel carriers, supported by fuel trucks and other logistic vehicles with official Russian military plates ... after pausing by the side of the road until nightfall ... clearly crossing through a gap in a barbed wire fence that demarcates the border. Armed men were visible in the gloom by the border fence as the column moved into Ukraine. Kiev has lost control of its side of the border in this area. ... But it was incontrovertible evidence of what Ukraine has long claimed – that Russian troops are active inside its borders.“<sup>1</sup>

Ein Widerspruch zwischen dem Beitrag und dem Guardian-Artikel liegt somit nicht vor.

**Punkte 2 und 3:** Weiterhin verweisen Sie auf ein zweites Foto, das auch in den *Tagesthemen* gezeigt wurde, und den zugehörigen Artikel in der „The New Times“ vom 14. August 2014. In dem Artikel sei als Ortsbestimmung des Fotos „bei Kemensk-Schchtinsk“ angegeben, das auf russischem Territorium liegt. Außerdem zitieren Sie eine Passage aus dem Artikel, die belegen soll, dass der in den *Tagesthemen* interviewte Journalist Sergej Hazow-Kassija/Sergey Khazov keinen Grenzübertritt beobachtet habe. Sie ziehen hieraus den Schluss, dass die *Tagesthemen* „dem Zuschauer ...

<sup>1</sup> <http://www.theguardian.com/world/2014/aug/14/russian-military-vehicles-enter-ukraine-aid-convoy-stops-short-border>

*zur Beglaubigung eines Grenzübertritts ein Beweisfoto [präsentieren], das keines ist, und einen Augenzeugen, der keiner ist.“*

Bei genauerer Betrachtung kann ich auch in diesem Punkt Ihrer Argumentation nicht folgen. Aufgenommen wurden die Fotos von Khasov, der für „The New Times“ schreibt. Im entsprechenden Artikel dieser Zeitung heißt es wörtlich:

*„Der Russische Grenzschutz wies Informationen der Massenmedien zurück, dass eine Kolonne gepanzerter Technik die Grenze zur Ukraine überschritten habe. Doch hat dies der Korrespondent von The New Times mit eigenen Augen gesehen und Fotos gemacht.“*

Diese eindeutigen Aussagen blenden Sie in Ihren Schreiben leider aus.

Zitiert wird Khazov in diesem Artikel auch folgendermaßen:

*„Die Technik überquerte die Grenze ganz offensichtlich an einer anderen Stelle im Schutz der Dunkelheit.“*

Auch hier ist *expressis verbis* von einer Grenzüberquerung die Rede.

Die Autorinnen des *Tagesthemen*-Beitrags haben dennoch seine Fotos nicht als Beleg für den Grenzübertritt bezeichnet, sondern haben es – wie oben bereits zitiert – allgemeiner formuliert. Im Anschluss wurde dann der O-Ton von Herrn Khazov gesendet. Auch der O-Ton im Beitrag ist klar als seine Interpretation der russischen Strategie erkennbar.

Daher kann ich auch hier Ihren Vorwurf nicht nachvollziehen, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer falsch informiert worden seien.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Stellungnahme der Redaktion in Hamburg vom 25. September 2014 verweisen, die den Sachverhalt treffend so zusammenfasst:

*„Golineh Atai und Birgit Virnich haben in ihrem Bericht diesen Nachrichtentag abgebildet, ergänzt um Bilder russischer Militärfahrzeuge, die die ARD an jenem Tag nahe der Grenze gedreht hat. Auf diese Bilder wird getextet, dass es sich hierbei um russische Militärfahrzeuge ‚wenige Kilometer entfernt von der Grenze zur Ukraine‘ handelt, also auf russischem Boden. Es wird nicht getextet, wie von Frau Müller behauptet, dass es sich dabei um die zwischen Kiew und Moskau umstrittenen russischen Panzer auf ukrainischem Gebiet handelt.“*

Im Ergebnis kann ich keine Verletzung von Programmgrundsätzen, insbesondere von § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz, erkennen, da alle vorgebrachten Tatsachen sorgfältig geprüft und entsprechend der unsicheren Nachrichtenlage aufbereitet wurden.

Es bleibt Ihnen aber unbenommen, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Zugang den Rundfunkrat anzurufen. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln *oder* WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow